

Prüfung der Jahresrechnung des Kreisjugendrings Schwandorf für das Jahr 2018

Bevor die die Jahresrechnung des KJR/SJR der durch den Vorstand festgestellt werden kann, ist sie durch die gewählten Rechnungsprüfer/innen zu prüfen (§ 28 Abs. 4 FO—HOL/S).

Im Berichtsjahr wurde keine unvermutete Kassenprüfung der Kasse und keine unvermutete Prüfungen folgender Handkassen durchgeführt: -
Über Ergebnisse wurde der/die Haushaltsverantwortliche gesondert unterrichtet.

Haushaltsergebnis

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 des KJR/SJR/BezJR schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit **28.690,16 EUR**.

- Das Ergebnis ist ausgeglichen
- Es ergibt sich ein Überschuß Fehlbetrag in Höhe von 3.159,90 EUR.
- Kassenmäßiger Abschluss und Haushaltsrechnung sind ordnungsgemäß aufgestellt, das Ergebnis ist richtig ausgewiesen.
- Beim kassenmäßigen Abschluss zur Haushaltsrechnung 2018 ergibt sich aufgrund einer versehentlichen Falschbuchung eine Kassenrest-Einnahme in Höhe von 89,10 €. Diese wird nach Beschluss der Jahresrechnung aufgelöst.
- Die aus dem Vorjahr übernommenen Kassenreste (Forderungen/Verbindlichkeiten) sind im Ist erfüllt oder soweit notwendig, in Abgang gestellt worden.
- Die neuen Kassenreste bewegen sich im erwarteten und in einem vertretbaren Rahmen. Sie wurden richtig in die Bücher des Folgejahres übernommen.
-
- Von den Minderausgaben bei Investitionen wurden neue Haushaltsreste in Höhe von **EUR** gebildet.
- Bei anderen Haushaltsstellen wurden von den Minderausgaben neue Haushaltsreste gebildet in einer Gesamthöhe von **EUR**.
-
- Haushaltsreste aus Vorjahren wurden, soweit sie nicht verbraucht wurden in Abgang gestellt. Die Haushaltsreste aus Vorjahren für Investitionen wurden verbraucht.
- In den Vorjahren ausgewiesene Haushaltsüberschüsse/-fehlbeträge wurden abgewickelt:

Nur Haushalt in Eckwerten:

Übernommene Budgetüberschüsse und Budgetfehlbeträge aus Vorjahren

- wurden verbraucht/refinanziert
- in den Haushalt überführt, die nicht verbraucht wurden
- über Budget-Rücklagen abgewickelt.
-

Einhaltung des Haushalts

Nur Haushaltsplan

- Der Haushaltsplan wurde unter Einbeziehung eventueller Veränderungen im Nachtragshaushalt und im Rahmen der Deckungsvermerke eingehalten.
- Zu überplanmäßigen Ausgaben kam es bei folgenden Haushaltsstellen

HhSt:	Bezeichnung	ÜPL/APL	Bemerkung
500.8000	Kosten der Kontoführung, Zinsen	100,37	nicht kalkulierbare ÜPL
200.6100	Veranstaltungskosten	5456,74	ÜPL, weil mehr Veranstaltungen (Zirkus Krone, Stark & Fair, Wifr)

- Die üpl./apl. Ausgaben waren unabweisbar und ihre Deckung war gewährleistet.
- Der Vorstand hat den üpl./apl Ausgaben zugestimmt.
-

Nur Haushalt in Eckwerten

- Der Haushalt in Eckwerten und die Zielsetzungen sind sachgerecht umgesetzt worden. Der Vorstand hat die Erfüllung der Zielsetzungen bestätigt.
- Zu Abweichungen vom Haushalt in Eckwerten ist es bei folgenden Zielsetzungen und Punkten gekommen:
 - Die Abweichungen sind ausreichend begründet
 -
- Die Richtigkeit der „Zusammenstellung der Budgetüberschüsse/Budgetfehlbeträge“ wird bestätigt.
 - Die Übernahme auf das Folgejahr war möglich.
 - War die Übernahme nicht möglich, wurde der Ausgleich innerhalb des Haushalts hergestellt.
 - Budgetüberschüsse und -fehlbeträge wurden im zulässigen Rahmen übertragen.
- Die Festlegungen auf das Vermögen konnten umgesetzt werden. Der beschlossene Investitionsplan konnte umgesetzt werden.

Rücklagen und Schulden

Nur Haushaltsplan

- Die Rücklagen, die im Rücklagennachweis ausgewiesen sind, werden bestätigt.
Der Rücklagen- und Schuldennachweis ist korrekt geführt.
- Die Betriebsmittelrücklage ist angemessen.
- Die mittelfristige Verwendung der Rücklagen für übergeordnete Ausgabenzwecke (zweckgebundene Rücklagen) erscheint sichergestellt.
- Die zweckgebundenen Rücklagen sind weiterhin notwendig.
- Der Jugendring hat zum 31.12. Schulden für aufgenommene Kredite in Höhe von EUR.

Nur Haushalt in Eckwerten

- Die in den Festlegungen auf das Vermögen bestimmten Veränderungen bei den Rücklagen wurden umgesetzt. Der Rücklagen- und Schuldennachweis ist korrekt geführt.
- Die Betriebsmittelrücklage ist angemessen.
- Die mittelfristige Verwendung der Rücklagen für übergeordnete Ausgabenzwecke (zweckgebundene Rücklagen) erscheint sichergestellt.
- Die zweckgebundenen Rücklagen sind weiterhin notwendig.
-
- Der festgelegte Höchstbetrag bei den Budgetrücklagen der Einzelbudgets wurden beachtet.
-
- Der Jugendring hat zum 31.12. Schulden für aufgenommene Kredite in Höhe von EUR.
- Kreditverträge wurden erst abgeschlossen bzw. kreditfinanzierte Ausgaben getätigt, nachdem der im Haushaltsplan/Haushalt in Eckwerten vorgesehene Höchstbetrag der Kreditaufnahme durch den Landesvorstand des Bayerischen Jugendrings genehmigt war.
-

Nachweis des Sachvermögens

- Es wird bestätigt, dass der Nachweis des Sachvermögens ordnungsgemäß erfolgt.
-

Vorschüsse und Verwahrungen

- Verwahrungen und Vorschüsse wurden, soweit sie unerledigt sind, ordnungsgemäß in das Folgejahr übernommen.
-

Unserer Belegprüfung erbrachte folgende Ergebnisse:

keine - ordnungsgemäß alles verbucht

Schlußvermerk:

Dem Vorstand wird empfohlen, die Jahresrechnung 2018 festzustellen.

Die aussagekräftige Zusammenfassung der Jahresrechnung zur Vorlage an die die Vollversammlung kann auf der Grundlage dieser Jahresrechnung entwickelt werden.

Schwandorf,
Ort,

14.02.2019
Datum

Name/n der gewählten Rechnungsprüfer/innen

Josef Grabinger

Christoph Spörl

